

Ahaus, 17.07.2023

Beratungsfolge

Rat

23.08.2023 TOP Ö

5

Beratungsgegenstand

Bericht nach § 6 Abs. 1 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land NRW

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Bericht nach § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKGB) hat im April 2022 eine Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) verkündet, die Regelungen zum Umgang mit notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen in diesem Zusammenhang trifft.

Nach § 6 Abs. 1 der Verordnung berichtet der Kämmerer dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ über Erträge und Aufwendungen sowie über Ein- und Auszahlungen (einschl. der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden. Nach Absatz 2 ist der Bericht des Weiteren der Aufsichtsbehörde zuzuleiten. Handelt es sich bei dieser um eine untere Aufsichtsbehörde, leitet diese den Bericht an die zuständige Bezirksregierung weiter.

Die Verwaltung informiert für das Haushaltsjahr 2022 abschließend nach dieser Verordnung den Rat über die finanziellen Auswirkungen zum Stichtag 31.12.2022. Die Verordnung ist Ende 2022 außer Kraft getreten.

In der folgenden Aufstellung sind die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in Ahaus aufgelistet.

		Erträge/Aufwendungen	Einzahlungen/Auszahlungen	
		in EUR	in EUR	
Pos.	Erträge / Einzahlungen			
1	(Überschlag) Zuweisung des Landes für Flüchtlinge (§ 4 FlüAG)	630.000,00 €	630.000,00 €	Erstattungen nach Flüchtlingsaufnahmegesetz März bis Mai 2022, danach SGB II
2	Zuweisung vom Land für die Integration von Flüchtlingen aus der Ukraine	25.200,00 €	25.200,00 €	
3	Zuweisungen des Landes für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine in 3. Tranchen	777.091,77 €	777.091,77 €	
4	Zuweisung des Landes für die Finanzierung von Brückenprojekten für ukrainische Flüchtlinge (Treffpunkt Integration)	15.000,00 €	15.000,00 €	
5	Benutzungsgebühren Gemeinschaftsunterkünfte Ukraine	207.550,48 €	207.550,48 €	
		1.654.842,25 €	1.654.842,25 €	
Pos.	Aufwendungen / Auszahlungen			
6	Kom. Finanzierungsbeteiligung SGB II	170.800,91 €	170.800,91 €	
7	Bauliche Herrichtung von Gebäuden für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen	151.654,53 €	374.654,53 €	Aufwand = Abschreibungen Haus der Landwirtschaft (HDL - Einbauten 13 TEUR und Gebäude 11 TEUR) + Aufwand Herrichtung Sporthalle Vestert (98.000 €) sowie Aufwendungen für weitere städtische Unterkünfte, die nur für Ukraine Flüchtlinge vorgesehen sind (rd. 30 T€). Auszahlungen = 247 TEUR für Investitionen HDL + 98 TEUR Herrichtung Sporthalle Vestert sowie Auszahlungen für weitere städtische Unterkünfte, die nur für Ukraine Flüchtlinge vorgesehen sind (rd. 30 T€).
8	Bewirtschaftungskosten für eigene Unterkünfte, Erwerb von Inventar; Sachleistungen für die Unterbringung, Kosten Verpflegung, Sozialarbeit und Sicherheit Turnhalle	762.272,78 €	762.272,78 €	
9	Anmietung von Räumlichkeiten	156.146,93 €	156.146,93 €	insbesondere Container an der Wessumer Straße
10	Personalaufwand excl. für ukr. Flüchtlinge (pauschal eine Stelle im Rathaus angenommen)	70.000,00 €	70.000,00 €	
11	zusätzliche Aufwendungen SGB XII	53.863,85 €	53.863,85 €	
12	zusätzliche Aufwendungen Asyl	265.085,33 €	265.085,33 €	
13	Treffpunkt Integration Aufstockung I-Lotsen Anteil 2022	53.083,00 €	53.083,00 €	
14	Treffpunkt Integration Aufstockung Brückenprojekt Anteil 2022	19.576,50 €	19.576,50 €	
		1.702.483,83 €	1.925.483,83 €	
	Saldo Erträge ./.. Aufwendungen	-47.641,58 €		
	Saldo Einzahlungen ./.. Auszahlungen		-270.641,58 €	

Der Bund unterstützte die Länder und Kommunen im Jahr 2022 bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine. Die jeweiligen Pauschalen wurden den Ländern zur Verfügung gestellt, welche diese wiederum an die Kommunen verteilten. In 2022 sind 3 Tranchen ausgezahlt worden. Die erste Tranche belief sich auf 315.450,76 Euro, die zweite Tranche auf 155.998,93 Euro und die dritte Tranche auf 305.642,08 Euro.

Die Werte in der Aufstellung wurden teilweise pauschal ermittelt, um den Verwaltungsaufwand für die Erstellung dieses Berichtes verhältnismäßig gering zu halten. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Erträge/Aufwendungen sowie Einzahlungen/Auszahlungen im kommunalen Haushalt für die Geflüchteten aus der Ukraine vollständig und exakt ermittelt werden konnten.

Zu Ende 2022 besteht nach der Auflistung eine rechnerische Unterdeckung im Bereich der Ergebnisrechnung (Erträge/Aufwendungen) von rd. -48 TEUR. Bei den Ein- und Auszahlungen im Finanzplan ist im Ergebnis eine rechnerische Unterdeckung von rd. -271 TEUR zu verzeichnen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Größen resultiert insbesondere daraus, dass bei den Auszahlungen die Investitionsauszahlungen in Flüchtlingsunterkünfte, die aufgrund der zusätzlichen Flüchtlinge aus der Ukraine vorgenommen wurden, mit darzustellen sind.

Der Jahresabschluss 2022 gerät durch die dargestellten Defizite im Bereich der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge aus der Ukraine insbesondere aufgrund der hohen Gewerbesteureinnahmen nicht in Schieflage. Gleichwohl bleiben die kommunalen Finanzen stark gefordert.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine